

Hat Bourdieu wirklich so wenig ‚Klasse‘? Replik auf André Kieserlings Aufsatz „Felder und Klassen: Pierre Bourdieus Theorie der modernen Gesellschaft“

Does Bourdieu Really Have so Little “Class”? A Response to André Kieserling’s Article “Fields and Classes: Pierre Bourdieu’s Theory of Modern Society”

Martin Petzke*

Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Institut für Weltgesellschaft, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld, Germany
E-Mail: martin.petzke@uni-bielefeld.de

Zusammenfassung: Die Replik stellt André Kieserlings These in Frage, nach der das Theoriegebäude Pierre Bourdieus eindeutig für einen gesellschaftlichen Primat der Felderdifferenzierung spricht und die Relevanz von Klassen auf das Privatleben begrenzt. Entgegen Kieserlings Lesart einer feldinternen „Neutralisierung“ von Klassenlagen wird auf die Theiestelle der „strukturellen Homologien“ zwischen Feldern und Klassen aufmerksam gemacht. Mit diesem Konzept geht ein Autonomiebegriff einher, der gerade nicht auf Neutralisierung, sondern auf Übersetzung und Verklärung der Gegensätze des Sozialraums abstellt. Die Homologien zwischen Feldern und Klassen, die sich in dieser relativen Autonomie erhalten, sorgen in der Theorie Bourdieus für eine Logik der Überdeterminierung, die feldinternen Handlungen immer auch eine Bedeutung für Auseinandersetzungen zwischen Klassen verleiht. Daneben wird argumentiert, dass sich auch die frühen Erziehungsstudien und das Konzept feldinterner Verallgemeinerungsprofite nicht ohne weiteres für einen Primat der Felderdifferenzierung in Beschlag nehmen lassen.

Summary: This response challenges André Kieserling’s claim according to which Pierre Bourdieu’s theoretical edifice points unequivocally towards the societal primacy of field differentiation, thereby relegating class to relevance solely within the private sphere. Counter to Kieserling’s reading, which sees a neutralization of class affiliation inherently tied to the field concept, attention is brought to the notion of “structural homologies” between fields and classes. In line with the assumption of such interrelations, Bourdieu proposes a concept of autonomy according to which the field produces not a neutralization but a translation and transfiguration of class oppositions. The homologies between fields and classes, which are preserved by this “relative” autonomy, result in a logic of overdetermination, with dynamics within the field concurring with the broader dynamics of class struggle. Finally, it is argued that neither the early studies on education nor the concept of the generalization of profits within the field can be taken without reservation as evidence of the theoretical primacy of field differentiation.

André Kieserling (2008) hat in dieser Zeitschrift einen ebenso provokanten wie geistreichen Aufsatz vorgelegt, in dem er das Bourdieusche Werk auf das Verhältnis der darin behandelten Differenzierungsformen hin befragt, nämlich auf das Verhältnis zwischen horizontaler und vertikaler Differenzierung bzw. zwischen der Differenzierung in Felder und derjenigen in Klassen. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welcher der beiden Differenzierungsformen die gesellschaftlich ausschlaggebende Rolle zukommt. Bourdieu hatte sich zu dieser Frage selbst nie geäußert. Die Antwort, die bei Kieserling nun

an seiner statt gegeben wird, fällt gleichwohl überraschend eindeutig aus. Allein das Privatleben mit seinen Unterschieden in Lebensstilen biete einen Anwendungsbereich für Bourdieus Begriff der Klasse. Die Felder, in denen sich das gesellschaftlich relevante Handeln abspiele, seien demgegenüber von solchen Klassenbezügen ganz frei. Das ergebe sich aus dem auf Felder bezogenen Begriff der Autonomie. Neben der Durchhaltung einer feldspezifischen Eigenlogik gegenüber anderen Feldlogiken sei damit vor allem eine „Neutralisierung“ (vgl. Kieserling 2008: 7) von Klassenlagen gemeint. Felder bilden je eigene Kapitalsorten und Verteilungsstrukturen aus, die eine feldspezifische Substratifikation begründen. Entsprechend seien die Konflikte um Umverteilungen auch als rein feldin-

* Für die kritische Diskussion einer früheren Fassung dieses Beitrags danke ich Hartmann Tyrell, Cornelia Bohn und Hannah Mormann.

terne zu verstehen und frei von Relevanz für etwaige Klassenkonflikte. Als „Paradigma“ (Kieserling 2008: 8) eines solchen Feldgeschehens gelte der Schulstreit innerhalb der Mathematik: Unterscheidungen zwischen einer politisch rechten und einer politisch linken Mathematik seien hier sinnlos.

Die Theorie, die diese Frage nach einem gesellschaftlichen „Primat“ unter den Differenzierungsformen vorgibt, ist die Gesellschaftstheorie Niklas Luhmanns. Entsprechend werden hier die Felder Bourdieus spürbar vom Luhmannschen Konzept des Funktionssystems her gelesen. Bourdieu liefert mit seiner Betonung der Eigenlogik der Felder einige Berechtigung, so vorzugehen. Für den vorliegenden Zusammenhang birgt eine solche Lesart aber die Gefahr einer Vorentscheidung in einer Frage, in der Bourdieus Werk doch ausdrücklich selbst zum Reden gebracht werden soll. Wenn man der Feldtheorie von Anbeginn eine „Generalthese der klassenspezifischen Indetermination“ (Kieserling 2008: 16) unterstellt, hat man in der Folge Schwierigkeiten, diejenigen Konzepte im Werk Bourdieus aufzuspüren, die die beiden Differenzierungsformen systematisch in Berührung bringen. Dem Anspruch, allein die „Architektur seiner Begriffe“ (Kieserling 2008: 6) sprechen zu lassen, wird man damit nicht gerecht.

Das Anliegen dieser Replik ist nun ganz bescheiden. Ihr geht es um reine Bourdieu-Philologie, die in den Texten den Konstruktionen nachgeht, die Felder und Klassen zueinander ins Verhältnis setzen. Es geht dabei nicht um eine Entscheidung in der aufgeworfenen Frage, welcher Differenzierungsform letztlich der Vorrang zukommt. Auch soll hier kein Urteil darüber gefällt werden, ob die Bourdieuschen Konstruktionen *in der Sache* überzeugen. Es sei einzig der Nachweis erbracht, dass durch reine Exegese der Theorie Bourdieus eine Lesart, die Felder und Klassen so stark auseinander hält, nicht ohne weiteres zu beziehen ist. Zu diesem Zwecke gilt es im Folgenden, das Konzept der *strukturellen Homologien* näher zu beleuchten. Damit sind die Parallelen zwischen den Oppositionen im sozialen Raum und den Antagonismen innerhalb der Felder im Blick. Von dort ausgehend ist der Begriff der *relativen Autonomie* bei Bourdieu ins rechte Licht zu rücken, um dann zum entscheidenden Bindeglied zwischen Feldern und Klassen überzugehen: der Logik der *Überdetermination*, die ein Nullsummenspiel zwischen Feldautonomie und Klassendifferenzierung theoretisch unterläuft. Im Anschluss daran lässt sich werkgeschichtlich zeigen, dass dem Feld der Erziehung der von André Kieserling veranschlagte Sonderstatus nicht zukommt. Schließlich soll auch für die Konzeption der feldinternen Ver-

allgemeinerungsprofite und den damit verbundenen Gedanken einer durch das Feld konditionierten Arbeit am „Universellen“ der theorieprägende Doppelbezug zu beiden Differenzierungsformen aufgezeigt werden.

1. Strukturelle Homologien und Klassifikationen

Wenn man sich die empirische Vorgehensweise Bourdieus bei der Analyse eines Feldes näher ansieht, so fällt auf, dass er sich dabei nicht nur für Indikatoren feldspezifischen Kapitals interessiert, sondern auch für Bildung und Einkommen der Akteure sowie für den sozialen Hintergrund der jeweiligen Eltern.¹ Warum dieser Aufwand, wenn doch diese Unterscheide feldintern „neutralisiert“ werden? Zumindest im Hinblick auf die Verteilung auf die verschiedenen Positionen scheinen sich diese Unterschiede eben nicht zu neutralisieren. In der Regel spiegeln die Relationen zwischen den Positionen innerhalb des Feldes verblüffend getreu die Relationen zwischen der sozialen Herkunft, d. h. den „Dispositionen“, der sie jeweils besetzenden Akteure ab. Für das Verhältnis der universitären Fakultäten etwa kann Bourdieu (1988a: 85) konstatieren, dass „die charakteristischsten Eigenschaften der herrschenden Fraktionen der herrschenden Klasse in dem Maße [zunehmen], wie man von den naturwissenschaftlichen Fakultäten zu den philosophischen Fakultäten und von diesen zu den rechtswissenschaftlichen und medizinischen Fakultäten übergeht“. Ganz ähnliche Korrespondenzen zeigen sich im literarischen Feld, in dem die Autoren von Trivialromanen überzufällig häufig aus den beherrschten Klassen stammen (vgl. Bourdieu 1994: 79). Bourdieu spricht bezüglich dieser Parallelen von *strukturellen Homologien*.² Damit ist nicht allein der objektive Zusammenhang bestimmter Feldpositionen mit einer bestimmten sozialen Herkunft im Blick. Als homolog sind auch die Klassifika-

¹ Man vergleiche nur die umfangreichen Erhebungen im Rahmen der Analyse des universitären Feldes (Bourdieu 1988a: 93ff.).

² Einer Fußnote ist zu entnehmen, dass ein Gutachter André Kieserling auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht hat (Kieserling 2008: 16, Anm. 32). Es gilt hier zu zeigen, dass man sich, anders als Kieserling meint, für eine isolierte Behandlung der „feldinternen Dynamik“ nicht ohne weiteres auf Bourdieu berufen kann. Wie noch deutlich werden wird, denkt dieser die „Sachentscheidungen“ bzw. die feldinternen Stellungnahmen nicht unabhängig vom herkunftsbedingten Habitus.

tionsschemata und Wahrnehmungsmuster zu verstehen, die einerseits innerhalb der Felder und andererseits im Sozialraum in ihrer inkorporierten Form der (An-)Erkennung der jeweiligen Kapitalsorten und damit der jeweiligen Herrschaftsverhältnisse dienen. Solche Klassifikationsschemata bestimmen als „Prinzipien der Vision und Division“, welche Unterschiede in den Feldern bzw. im Sozialraum einen Unterschied machen.³ Sie finden ihren Niederschlag in adjektivischen Gegensatzpaaren wie z. B. oben/unten, hoch/niedrig, fein/grob, einzigartig/gewöhnlich, kultiviert/schulmäßig etc. (vgl. Bourdieu 1982: 729ff.). Kategorien dieser Art reflektieren sowohl im Sozialraum als auch in den Feldern die Relationen zwischen den herrschenden und beherrschten Positionen, wobei die Evaluation der Gegensätze in Abhängigkeit von der eingenommenen Position variiert. Im künstlerischen Feld etwa kristallisieren sie sich an den Gegensatz von „reiner“ Kunst und (aus der Perspektive der Herrschenden) „vulgärem“ Kommerz an (vgl. Bourdieu 1999a). Ähnliche Dualismen von Eigenschaften sind im Wissenschaftsfeld mit dem fundamentalen Antagonismus zwischen wissenschaftlichem Prestige und der eher auf Reproduktion bedachten universitären Stellenmacht assoziiert: Hier steht dann beispielsweise der „ambitionierte“ Theoretiker und „brillante“ Essayist dem „bornierten“ Gelehrten gegenüber (vgl. Bourdieu 1988a: 49. 132ff.). Solche Begriffspaare, die die Logik des Antagonismus in den Feldern maßgeblich bestimmen, sind Bourdieu zufolge nicht als unabhängig von den oppositionellen Klassifikationsschemata im sozialen Raum zu denken. Durch ihre homologe bipolare Struktur stehen sie vielmehr in einer „Resonanzbeziehung“ (Bourdieu 1982: 733; vgl. auch 2004: 328). Dies erklärt zum einen die „Logik der Berufung“, nach der Akteure zielgenau und doch weitgehend unreflektiert auf Positionen im Feld zusteuern, die ihrem Habitus entsprechen (vgl. Bourdieu 1999a: 375): Die Tatsache, dass die Feldgegensätze lediglich eine „semi-kodifizierte“ (Bourdieu 1982: 733) Form von Klassifikationsprinzipien des Sozialraums dar-

stellen, stützt eine Selbstverortung im Feld, die Abkömmlinge der unteren Klassen bevorzugt beherrschte Positionen im Feld ansteuern lässt – selbst dann, wenn keinerlei institutionalisierte Ausschlussvorrichtungen existieren. Zum anderen kann das Feldgeschehen durch die Affinitäten der Klassifikationsschemata einen Beitrag zur Legitimation einer gesamtgesellschaftlich durchgreifenden Anerkennungsordnung liefern (vgl. Bourdieu 2000: 69f.).⁴ Gerade weil sich die Gegensatzpaare und mit ihnen die Relationen zwischen den Dispositionen der Akteure in den Feldern und dem Sozialraum überlagern, hat die Felddynamik immer einen Bezug zur Ordnung des sozialen Raums. Darauf wird im Zusammenhang mit der Logik der Überdeterminierung näher einzugehen sein.

2. Die ‚relative‘ Autonomie der Felder

Wenn aber nicht nur die objektiven Verteilungen der Dispositionen im Feld, sondern auch die für die Feldlogik so maßgeblichen Wahrnehmungsschemata mit den Klassen/Klassifikationen im sozialen Raum in so enger Berührung stehen, lässt sich dann von einer „Neutralisierung“ von Klassengegensätzen sprechen? Bourdieu drückt sich in diesem Kontext vielmehr in einer Metaphorik der Übersetzung und Verschleierung aus. Im Kontext einer Benennung „allgemeiner Merkmale der Felder kultureller Produktion“ beschreibt er deren Autonomie wie folgt: „Das Ausmaß an Autonomie, über das ein Feld verfügt, ist am Übersetzungs- oder *Brechungs*-effekt zu messen, den seine spezifische Logik externen Einflüssen oder Anforderungen zufügt, und an der Umformung, um nicht zu sagen Verklärung, der

³ Mit dem insbesondere an Durkheim anschließenden Konzept der Klassifikationen ist im Übrigen der Bourdieusche Klassenbegriff auf Distanz zum marxistischen Klassenkonzept gebracht. Objektive Verteilungen von Kapitalsorten begründen lediglich *wahrscheinliche* Klassen bzw. Klassen auf dem Papier. Die Klassifikationen, die Differenzierungen und Relevanzkriterien in den sozialen Raum hineinragen, müssen darin lediglich „wohlbegründet“ sein. Sie sind damit bis zu einem gewissen Grad arbiträr, weshalb ihre Legitimität den eigentlichen Gegenstand der Kämpfe darstellt (vgl. Bourdieu 1982: 748ff.).

⁴ An dieser Stelle läge m. E. auch der Herrschaftsbegriff, den André Kieserling (2008: 16ff.) bei Bourdieu vermisst. In der Tat kann in diesem Zusammenhang nicht von ‚Durchsetzungschancen im Konfliktfalle‘ (ebd.) die Rede sein. Die mit dem Konzept der „symbolischen Gewalt“ (Bourdieu 2005: 63ff.) verbundene These ist vielmehr, dass es infolge massiver Selbstexklusionen in der Regel gar nicht erst zum Konfliktfalle kommt. Die Beherrschten nehmen sich und ihre Beziehungen zu den Herrschenden in Kategorien und Bewertungsschemata wahr, die ihre beherrschte Stellung überhaupt erst begründen und folglich als natürlich erscheinen lassen. Ansprüche auf privilegierte Positionen werden so gar nicht erst erhoben. Für die ‚männliche Herrschaft‘ hat Bourdieu diesen Gedanken detaillierter ausgearbeitet. Hier sind es geschlechtliche Konnotationen von Feldgegensätzen (z. B. *hard vs. soft sciences*), die eine bestimmte Geschlechterordnung innerhalb wie außerhalb der Felder naturalisieren; vgl. Bourdieu 2005: 180f.

es religiöse und politische Vorstellungen und den Druck der weltlichen Kräfte unterzieht“ (Bourdieu 1999a: 349; Hervorh. i. O.). Wichtig erscheint mir dabei, dass „Brechung“ hier keinesfalls ohne weiteres mit dem systemtheoretischen Konzept der „Interdependenzunterbrechung“ im Sinne einer Unterbindung von Wirkungspotenzialen gleichzusetzen ist. Die Metapher der Brechung wird vielmehr der Optik entlehnt, wie das französische Original deutlicher zeigt: „Le champ exerce un effet de *réfraction* (à la façon d'un prisme)“ (Bourdieu 1994: 68). Ein einheitlicher „Brechungskoeffizient“ (ebd.) trägt die objektiven wie klassifikatorischen Oppositionen des Sozialraums *homolog* auf Feldgegensätze ab. So reproduziert sich etwa der Gegensatz von „Kunst/Kultur“ und „Geld“, der die herrschende Klasse in oppositionelle Fraktionen unterteilt, im Gegensatz von „Lyrik“ und „Fortsetzungsroman“ innerhalb des literarischen Feldes (vgl. Bourdieu 1994: 73). Die Erzeugung eines feldspezifischen Habitus, die mit der Inkorporierung und praktischen Handhabung dieser feldinternen Schemata ebenso wie mit der Ausbildung positionsbedingter Strategien einhergeht, ist dabei keineswegs „klassenunspezifisch“, wie Kieserling (2008: 12, Anm. 25) meint, sondern ruht auf klassenspezifischen Habitusstrukturen auf. Gerade deshalb setzen sich ja die „Wahlverwandtschaften“ zwischen Klassenherkunft und Feldpositionen statistisch nachweisbar in der Feldkarriere durch. Bedingungen primärer und sekundärer Sozialisation schreiben sich in *einem* Habitus nieder, wie Bourdieus Ausführungen zu Martin Heidegger zeigen: „In diesem Habitus sind alle Dispositionen und Interessen vereinigt, die ebenso an die in verschiedenen Feldern eingenommenen Positionen gebunden sind (also im sozialen Raum die des Mittelstandes und der universitären Fraktion dieser Klasse, innerhalb der Struktur des universitären Feldes die des Philosophen usw.)“ (Bourdieu 1988b: 65). Die Autonomie eines Feldes liegt allein darin, dass die *direkte* Einwirkung eines klassenspezifischen Habitus unterbunden ist. Die Art und Weise, in der diese Dispositionen wirksam werden können, hängt davon ab, welche antagonistisch organisierten Positionen im Feld momentan zur Verfügung stehen und welche Möglichkeiten sich weiteren Stellungnahmen angesichts einer bestehenden Struktur von Positionierungen (z. B. künstlerischen Werken) bieten. Feldinterne Handlungen sind also das Resultat der „Begegnung *zweier* Geschichten“ (Bourdieu 1999a: 405f.; Hervorh. M.P.): der klassenspezifischen Genese des Habitus und der Geschichte des Feldes selbst. Bourdieu (1999a: 419ff.)

spricht hier auch von einer „Dialektik von Positionen und Disposition“.

In dieser Theoriearchitektur gehen somit die Dispositionen, und zwar: „die mit einer bestimmten sozialen Herkunft verbundenen Dispositionen“ (ebd.: 419), ausdrücklich in die Produktion einer Stellungnahme im Feld ein.⁵ Damit ist der Autonomiebegriff deutlich relativiert – und so ist bei Bourdieu auch weiterhin von *relativer* Autonomie die Rede. Schließlich war, wie Bourdieu selbst feststellt, schon Friedrich Engels im Rahmen seiner Überlegungen zum Juristenkorps zu der Einsicht gelangt, dass Pfadabhängigkeiten einer Professionsgeschichte die „Treue der Abspiegelung“ von Klassenverhältnissen zunehmend verhindern (vgl. Bourdieu 2000: 48, Anm. 15; siehe auch 1993: 113).

Wie deutlich soziale Herkunft in den Feldern zutage treten kann, wie hoch also das Ausmaß der Übersetzungsleistung ist, hängt demnach vom jeweiligen Feldzustand ab (vgl. Bourdieu 1999a: 421). Anders als André Kieserling (2008: 7, Anm. 10) suggeriert, thematisiert Bourdieu durchaus Unterschiede zwischen den Feldern bezüglich des Brechungsgrads von Klassengegensätzen, was an sich schon gegen eine Inbeschlagnahme der Theorie für einen eindeutigen Primat der Felddifferenzierung spricht. Ich nenne hier nur das Beispiel des juristischen Feldes, für das Bourdieu (1987: 850f.) im Vergleich mit dem literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Feld eine direktere Spiegelung von „variations in power relations in the social field“ konstatiert – hier am Beispiel des Antagonismus von Privatrecht und öffentlichem bzw. Arbeitsrecht. Ferner scheinen mir auch dort sozialräumliche Konflikte im Blick zu sein, wo es um unterschiedliche Politisierungsgrade von Feldern geht (deutlich in Bourdieu 1999b: 43). Selbst wenn man, wie André Kieserling, hier nur Abhängigkeiten vom politischen *Feld* sehen will, müsste man zeigen, dass auch dieses eine „Neutralisierung“ von sozialräumlichen Antagonismen zu vollziehen vermag. Andernfalls nimmt die „Heteronomie“ gegenüber Klassenoppositionen nur den Umweg über das politische Feld. Es ist die Frage, ob eine Exegese, die für einen Primat der Felddifferenzierung optiert, Bourdieu selbst noch für eine vollständige Entkopplung des politischen Feldes von Klassengegensätzen in An-

⁵ Ein allgemeines Beispiel für die anteilige Zurechnung von Felddynamiken auf die soziale Herkunft der Akteure ist Bourdieus (1999a: 184, vgl. auch 2004: 221) Hinweis, dass Revolutionen in den künstlerischen Feldern in der Regel auf Personen zurückgehen, deren soziale Herkunft sie zu „unklassifizierbaren Bastardwesen“ macht.

spruch nehmen will. Immerhin stehen Bourdieu (2001: 54f.) zufolge die Klassifizierungsprinzipien, die mobilisierbare Klassen erst erzeugen, in diesem Feld gerade auf dem Spiel.

3. Autonomie und ‚Dienstbarkeit‘ – Die Logik der Überdeterminierung

Die Homologien, die infolge des bloßen Brechungseffekts zwischen den objektiven und klassifikatorischen Relationen in den Feldern und denen im sozialen Raum erhalten bleiben, haben nun entscheidende Konsequenzen für das Zusammendenken der beiden Differenzierungsformen. Diese Affinitäten bedingen, dass sich die Akteure innerhalb der Felder an relativ autonomen Gegensätzen sowie an jeweils feldeigenen Interessen und Strategien orientieren und dabei *trotzdem* und *gerade deshalb* Auseinandersetzungen im Sozialraum zuspielden, ohne dies zu reflektieren. Dies verdankt sich – die Freudsche Traumdeutung steht Pate – einer Logik der „Überdeterminierung“ der feldinternen Gegensätze durch Klassengegensätze: „Through the logic of homologues, the practice and works of the agents in a specialized, relatively autonomous field of production, are necessarily *overdetermined*, the functions they fulfil in the internal struggles are inevitably accompanied by external functions, which are conferred on them in the symbolic struggles among the fractions of the dominant class and, in the long run at least, among the classes“ (Bourdieu 1993: 94; Hervorh. i. O.).

Die Strategien und Sachentscheidungen in den Feldern sind damit als „*coups doubles*“ zu verstehen, sie haben eine interne und externe Stoßrichtung (Bourdieu 1999a: 329, orig. 1992a: 289). So schwingt etwa im künstlerischen Feld in der Abwertung der kommerziellen Kunst von Seiten der „reinen Kunst“ immer auch eine Abwertung des Wirtschaftsbürgertums und des Volks von Seiten der Intellektuellen mit. In solchen Ambivalenzen lag für Bourdieu nach eigenem Bekunden überhaupt der Grund für die theoretische Einführung des Feldes der Macht als Streitgeschehen innerhalb der herrschenden Klasse (vgl. Bourdieu 1994: 56, vgl. auch 2004: 328). Die Auseinandersetzungen in den Feldern sind überdeterminiert durch die Positionen im Machtfeld und die sich daraus ableitenden Aufwertungsbestrebungen in Bezug auf die eigene Kapitalausstattung, die letztlich Implikationen für die Differenzierung des gesamten Sozialraums haben. Überdeterminierungen dieser Art führen z. B. im juristischen Feld dazu, dass die von bestimmten

Positionen im Feld lancierten Gesetzesinterpretationen im Erfolgsfalle homologen Positionen im sozialen Raum zugute kommen und für sie günstige Kräfteverhältnisse sanktionieren, obwohl es den Akteuren im Feld allein um die Aufwertung und Durchsetzung rein feldinterner Positionen und Stellungnahmen geht (vgl. Bourdieu 1987: 852). Gerade weil, wie das obige Zitat über Heidegger verdeutlicht, *ein* Habitus als praxisingerierendes Prinzip sowohl feldspezifische Dispositionen als auch reine Klassendispositionen *zusammenhält*, lassen sich solche „präreflexiven“ Interferenzen kaum vermeiden. Der Nachweis einer „universalistischen“ Praxis des Rechts, nach der Richter in Gerichtsverhandlungen nicht systematisch häufiger zugunsten Angehöriger eigener Klassen entscheiden (vgl. Kieserling 2008: 16), wäre dabei kein Widerspruch. Auch eine solche Praxis, die „ohne Ansehung der Person“ urteilt, arbeitet auf der Grundlage von Gesetzestexten und deren autorisierter Interpretation, die es nach Bourdieu überhaupt erst im durch Klassenoppositionen *überdeterminierten* juristischen Feld durchzusetzen gilt.

Diese Doppelreferenzen von feldinternen Handlungen unterlaufen damit bei Bourdieu das Nullsummenspiel von Feldautonomie und Klassenkonflikten, das die Lesart André Kieserlings nahe legt. Statt dessen begründen sie fast schon ein wechselseitiges Steigerungsverhältnis beider Differenzierungsformen: „[I]t is as if the field exercised its autonomy to the maximum, in order to render unknowable the external principles of opposition“ (Bourdieu 1993: 115, Anm. 5).

4. Erziehung: Feld oder ‚Nichtfeld‘?

Bereits in den frühen Schriften zur Erziehung ist für das Bildungswesen von einer *relativen Autonomie* die Rede (Bourdieu/Passeron 1971: 190ff.). Analog zu den oben genannten Fällen kann sich hier eine Begabungshierarchie unreflektiert nach Klassifikationsprinzipien organisieren, die denen des Sozialraums homolog sind. Die These einer darauf gründenden Reproduktion von Klassenlagen wird auch von André Kieserling (2008: 10f.) zur Kenntnis genommen. Ihm zufolge sei aber die Tatsache, dass Bourdieu hier auf den „naheliegenden Begriff eines pädagogischen Feldes“ (ebd.) verzichte, ein Indiz dafür, dass eine Neutralisierung von Klassenlagen dem Feldkonzept zwingend zugehörig ist. Dieses Argument, dem ja ein nicht unerheblicher Stellenwert in André Kieserlings Gesamtargumentation zukommt, kann allerdings bei näherem Hinsehen

kaum überzeugen. Die Studien, die unter dem Titel „Illusion der Chancengleichheit“ (Bourdieu/Passeron: 1971) auf deutsch erschienen sind, stammen aus den sechziger Jahren. Zu dieser Zeit war der Feldbegriff aber noch gar nicht recht geboren. Zwar erscheint bereits 1966 ein Aufsatz zum intellektuellen Feld (Bourdieu 1966); dieser folgt aber noch rein interaktionistischen Prämissen. Das ‚fertige‘ Feldkonzept hatte Bourdieu (1999a: 290, 1971) nach eigenem Bekunden im Wesentlichen erst in einer Auseinandersetzung mit Webers systematischer Religionssoziologie zu Beginn der siebziger Jahre entwickelt – also nach den Erziehungsstudien. Zudem greift Bourdieu (2004) das Reproduktionsthema noch einmal in „Der Staatsadel“ auf. Diese Arbeit bietet insofern den eigentlichen Prüfstein für die These des bewussten Verzichts, als der Feldbegriff inzwischen explizit Teil des begrifflichen Inventars ist. In diesem Zusammenhang hat Bourdieu (2004: 163ff.) allerdings keinerlei Skrupel, vom „Feld der Grandes Ecoles“ zu sprechen, das er im „Feld der Institutionen des Hochschulunterrichts“ ansiedelt. Wie in allen Feldern gibt es hier Positionen, deren relationale Beziehung zu anderen Positionen im Feld die „Stellungnahmen“ und Praktiken der Akteure, hier der Schüler, bestimmen (vgl. Bourdieu 2004: 205f.). Es gibt eine feldeigene Kapitalart, das „schulische Kapital“ (unterschieden von dem ererbten und zu konvertierenden kulturellen Kapital), das Anerkennungsverhältnisse unter Schulen und Schülern begründet und einen „schulisch herrschenden“ von einem „schulisch beherrschten Pol“ trennt (vgl. Bourdieu 2004: 186f., 205). Und doch geht es explizit darum, „das Feld der Grandes Ecoles als solches zu erfassen, als ein *Feld*, dessen Funktionsweise als Struktur zur Reproduktion der Struktur des sozialen Raumes und zur Struktur des Machtfeldes be[i]trägt“ (Bourdieu 2004: 139; Hervorh. M.P.).

5. Verallgemeinerungsprofite und der Zwiespalt des ‚Universellen‘

Damit könnte man mindestens mit gleichem Recht Erziehung zum paradigmatischen Fall eines Feldes erklären und im eingangs bemühten Beispiel der Mathematik die Ausnahme sehen. Doch mit einer Lektüre zugunsten eines Primats der Klassen wird man dem Begriffsinstrumentarium Bourdieus ebenso wenig gerecht. Für die spezifischen Logiken und „Ökonomien“ der Felder hat er schließlich hohe Sensibilität. Das zeigen insbesondere auch die Arbeiten zur feldinternen Prämierung universalisieren-

der Praktiken, die in die Richtung der Ausarbeitung eines noch weiter reichenden Autonomiekonzepts deuten (vgl. Bourdieu 1994: 164ff.). Danach birgt etwa die Prämierung kritischer Reflexivität in der Wissenschaft das Potenzial zur Offenlegung und damit Reinigung wissenschaftlicher Stellungnahmen von ökonomischer und sozialer Determination (vgl. Bourdieu 1997: 155f.). Gerade darin liegen Bourdieu zufolge die historischen Grundlagen universeller Formen der Vernunft. Auch sein Gedanke eines ‚freischwebenden‘ Intellektuellen knüpft hier an (vgl. Bourdieu 1992b: 162f.). So sehr dies für einen Fall von Autonomie im Sinne Kieserlings spricht, so wenig lässt sich daraus ohne weiteres die These eines durchgehenden Primats der Felderdifferenzierung ableiten. Zum einen werden auch diese autonomieträchtigen „Verallgemeinerungsprofite“ nicht allen Feldern gleichermaßen zugeschrieben (vgl. Bourdieu 1994: 132, 1997: 163). Gerade für das wissenschaftliche Feld konstatiert Bourdieu (1997: 148, auch 139f.), dass es sich „unter dem Gesichtspunkt der hier geltenden Zwänge (zum Beispiel dem Prinzip des Widerspruchs, den die Notwendigkeit impliziert, sich kontroverser Prüfung zu unterziehen) radikal von ihnen [d. h. anderen Feldern, M.P.] sondert“. Zum anderen bleibt diese Konzeption wiederum bewusst zwiespältig, wenn es um das Verhältnis von Feldern und Klassen geht. Bourdieu hantiert in diesem Zusammenhang, anders als Kieserling (2008: 22) zu verstehen gibt, nicht „unbefangen“ mit Pathosformeln, wenn er von der ‚Arbeit am Universellen‘ spricht. Vielmehr zeigt er auch an dieser Stelle einen Sinn für die „Ambivalenz“ (Bourdieu 1997: 99ff.) der in diesen Feldern produzierten Vernunft, die unweigerlich einen ‚dienstbaren‘ Bezug zur vertikalen Differenzierung des Sozialraums behält. Denn so sehr in den Feldern auch der „theoretisch universellen“ Vernunft gehuldigt wird, praktisch bleibt der gesellschaftliche Zugang zu ihr ein Monopol der Wenigen (vgl. Bourdieu 1997: 99). So kann sie „stets die Funktion eines Kultur- oder Informationskapitals und auch, soweit ihre ökonomischen und sozialen Herstellungsbedingungen unerkannt bleiben, tendenziell die eines symbolischen Kapitals übernehmen, also die einer Quelle von materiellen und symbolischen Gewinnen und die eines Herrschafts- und Legitimationsinstrumentes“ (Bourdieu 1997: 101). Nirgendwo wird dies deutlicher als im Feld der Kunst, das Kieserling (2008: 20, 22) dem wissenschaftlichen Feld unter dem Gesichtspunkt dieses feldinternen konditionierten „Rationalisierungsprozesses“ an die Seite stellt. Produkte der „reinen Kunst“ erhalten ihren symbolischen Wert für Kon-

sument wie Produzent gerade dadurch, dass ihr Genuss nur den wenigen vorbehalten bleibt, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft mit den hierfür notwendigen Geschmacksdispositionen und ästhetischen Kompetenzen ausgestattet sind – im äußersten Fall tatsächlich nur eigenen Konkurrenten im Kunstfeld (Bourdieu 1982: 57ff.; 1999a: 134ff.). So kommt es, dass die im Feld konditionierte Rationalität faktisch kaum im klassennivellierenden Dienst der Allgemeinheit steht, sondern „die ‚reinsten‘ Produkte – ‚reine‘ Kunst, ‚reine‘ Wissenschaft – (...) ganz und gar ‚unreine‘ gesellschaftliche Funktionen erfüllen können, wie etwa die sozialer Distinktion und Diskriminierung (...)“ (Bourdieu 1999a: 395). Diese Distinktionsfunktionen greifen gerade bei der Kunst auch für den feldinternen Gegensatz zum kommerziellen, „heteronomen“ Pol; so spiegelt sich, wie wir gesehen hatten, im Feld ein Klassen Gegensatz „gebrochen“ ab. Es zeigt sich also auch an dieser Stelle die charakteristische Verschaltung beider Differenzierungsformen in dem Gedankengebäude Bourdieus. Bleibt man also der „Struktur der Theorie“ (Kieserling 2008: 6) treu, lässt sich Bourdieu in keiner Weise als Kronzeuge für eine eindeutige Entscheidung in der Primatfrage gewinnen.

Literatur

- Bourdieu, P., 1966: Champ intellectuel et projet créateur. *Les Temps modernes* 246: 865–906.
 Bourdieu, P., 1971: Une interprétation de la sociologie re-

- ligieuse de Max Weber. *Archives Européennes de Sociologie* 12: 3–21.
 Bourdieu, P., 1982: Die feinen Unterschiede. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
 Bourdieu, P., 1987: The Force of Law. *The Hastings Law Journal* 38: 805–853.
 Bourdieu, P., 1988a: *Homo Academicus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
 Bourdieu, P., 1988b: Die politische Ontologie Martin Heideggers. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
 Bourdieu, P., 1992a: *Les règles de l'art*. Paris: Seuil.
 Bourdieu, P., 1992b: Das intellektuelle Feld: Eine Welt für sich. S. 155–166 in: ders., *Rede und Antwort*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
 Bourdieu, P., 1993: *The Field of Cultural Production*. New York: Columbia University Press.
 Bourdieu, P., 1997: *Meditationen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
 Bourdieu, P., 1994: *Raison pratiques*. Paris: Seuil.
 Bourdieu, P., 1999a: *Die Regeln der Kunst*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
 Bourdieu, P., 1999b: The Specificity of the Scientific Field and the Social Conditions of the Progress of Reason. S. 31–50 in: M. Biagioli (Hrsg.), *The Science Studies Reader*. New York: Routledge.
 Bourdieu, P., 2000: *Das religiöse Feld*. Konstanz: UVK.
 Bourdieu, P., 2000: *Das politische Feld*. Konstanz: UVK.
 Bourdieu, P., 2004: *Der Staatsadel*. Konstanz: UVK.
 Bourdieu, P., 2005: *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
 Bourdieu, P. / Passeron, J.-C., 1971: *Die Illusion der Chancengleichheit*. Stuttgart: Klett.
 Kieserling, A., 2008: *Felder und Klassen. Pierre Bourdieu's Theorie der modernen Gesellschaft*. *Zeitschrift für Soziologie* 37: 3–24.

Autorenvorstellung

Martin Petzke, geb. 1980 in Frankfurt a.M. Studium der Soziologie, Psychologie und Informatik an der Universität Trier. Von 2006–2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bielefelder Institut für Konflikt- und Gewaltforschung. Seit 2007 Mitglied des DFG-Graduiertenkollegs „Weltgesellschaft – Die Herstellung und Repräsentation von Globalität“ am Institut für Weltgesellschaft der Universität Bielefeld.

Forschungsschwerpunkte: Soziologische Theorie, Religionssoziologie, Weltgesellschaftsforschung.

Wichtigste Publikation: Anmerkungen zur ‚Organisationsgesellschaft‘ (mit H. Tyrell), in: H.-J. Große Kracht / C. Spieß (Hrsg.), *Christentum und Solidarität. Bestandaufnahmen zu Sozialethik und Religionssoziologie*, Paderborn 2008.